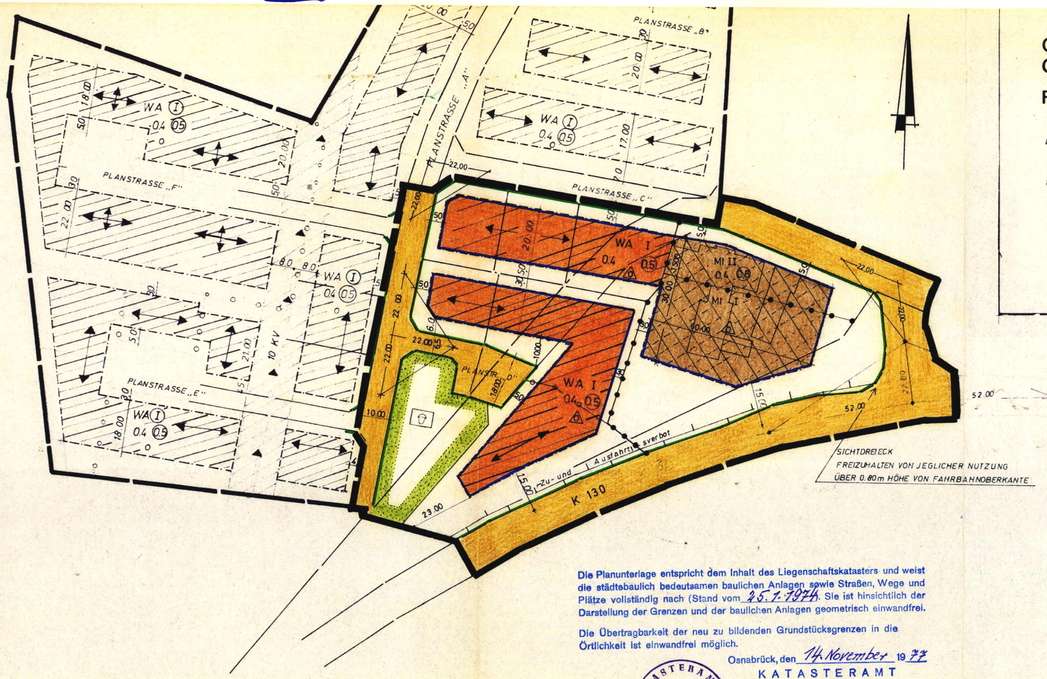


Landkreis Osnabrück

**Gemeindebezirk** Badbergen

**Gemarkung** Groß Mimmelage

**Flur** 2,3,4,5 **Maßstab 1:1000**

Der Gemeinde Badbergen zur Vervielfältigung freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück, Außenstelle Bersenbrück
Gesch.B.Nr. 17571/5

**Ausgefertigt** Bersenbrück, den 25. Jan. 1974
Katasteramt
Im Auftrage:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.1.1974). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 14. November 1977
KATASTERAMT
Im Auftrage:

AUFGRUND DER §§6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ~~FASSUNG VOM 21.1.1974~~ Z.ZT.GÜLTIGEN FASSUNG ~~INDEN GÜLTIGEN~~ IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2,9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BGBL. III 213-1-2) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. III 213-1-3) HAT DER RAT DER GEMEINDE BADBERGEN AM 21.9.1977 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

## ZEICHENERKLÄRUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- I II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,5) (0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- a — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SICHTFELDER, FREIZUHALTEN VON JEGLICHER NUTZUNG OBERHALB 0,80 METER VON STRASSENOBERKANTE
- KINDERSPIELPLATZ IN GRÜNFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = FIRSTRICHTUNG = LÄNGERE MITTELACHSE DER HAUPTBAUKÖRPER
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG

1. ÄNDERUNG ZUM

# BEBAUUNGSPLAN NR. 4
# „ GROSS MIMMELAGE "

GEMEINDE BADBERGEN LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE BADBERGEN HAT AM 4.5.77 GEM. §2(1) BBAUG IN DER NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 2.6.77 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BADBERGEN, DEN 15.6.77

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK
DER OBERKREISDIREKTOR
- HOCHBAUAMT -
OSNABRÜCK, DEN 3.5.1977

IM AUFTRAGE
LTD. BAUDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 1.7.77 BIS 3.8.77 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG WURDEN AM 16.6.77 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BADBERGEN, DEN 5.8.77

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 21.9.77 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BADBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BADBERGEN, DEN 22.9.77

ERST. STELLV. BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Badbergen Landkreis Osnabrück

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)
mit Verfügung vom 06. DEZ. 1977 – 214.5-21102
mit/ohne Auflagen genehmigt worden. – 602
Osnabrück, den 06. DEZ. 1977
Der Regierungspräsident in Osnabrück
Im Auftrage:

DIE MIT VORSTEHENDER VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM ..... IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.

BADBERGEN, DEN .....